Unterscheidung Zuständigkeit Bauausschuss / Finanzausschuss

Finanzsatzung Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen

Anlage 7a Handlungsrahmen zur Anwendung der Kriterien für die Bereitstellung von Zuschüssen aus Mitteln für Sachausgaben

II a) Ist eine Sache für die allgemeine Nutzung eines Gebäudes notwendig (z. B. Beleuchtungskörper, Sauberlaufzone, Fenstergitter, Rollläden, Wegebeleuchtung), wird sie dem Baubereich zugeordnet.
II b) Wird eine Sache für eine spezielle Raum- oder Außennutzung durch eine bestimmte Gemeindearbeit/Arbeit benötigt (z. B. besondere Ausleuchtung, Fußboden für Mutter-Kind-Gruppe, Innenrollos zum Verdunkeln), ist sie den Sachausgaben zuzuordnen.

Anlage 9 Richtlinien für die Verteilung der Bauergänzungszuweisungsmittel im Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen

Nr. 1 Absatz 2: Die Ergänzungszuweisungen berücksichtigen den Bedarf für Erweiterung, Abbruch, Änderung, Instandsetzung und Modernisierung der für die allgemeine kirchliche Arbeit erforderlichen Gebäude sowie der Gebäude, die aus Gründen des Denkmalschutzes zwingend erhalten werden müssen und deren Erhaltung nicht durch Erträge oder Zuschüsse gedeckt werden kann.

Thema	Zuständigkeit	Bemerkungen
Bezuschussung Ausstattungsgegenstände Kirchen (Altar, Kanzel, Vasa Sacra etc.)	Finanzausschuss	oftmals Zuschuss LKA über Wartungsvertrag Kunstgüter
Bezuschussung Ausstattungsgegenstände Gemeindehäuser (Gardinen, Vorhänge, Rollos etc.)	Finanzausschuss	
Bezuschussung Einbaumöbel und Einbauküchen	Finanzausschuss	notwendige Baumaßnahmen (Durchlauferhitzer, Elektro, Sanitär, Fliesen etc.) Bezuschussung durch Bauausschuss
Bezuschussung Glocken	Finanzausschuss	
Bezuschussung Lautsprecheranlagen	Finanzausschuss	
Bezuschussung Netzwerk, WLAN	Finanzausschuss	

Bezuschussung Orgeln	Finanzausschuss	bisher automatische Finanzierung aus Sonderrücklage Orgel sofern LKA bezuschusst (Maßnahmen ab 13.000 €, Zuschusshöhe 30%), dann Zuschuss in gleicher Höhe durch KK
Bezuschussung Turmuhren	Finanzausschuss	
Einstufung der Dringlichkeit von Orgelmaßnahmen (für Erhalt Zuschuss LKA)	Bauausschuss	dabei auch Berücksichtigung der raumklimatischen Situation in den Kirchen und Kapellen
Bezuschussung Außenanlagen	Bauausschuss	Bezuschussung feste Bauten (Zaun, Parkplatz, Mastleuchten) und kostenintensive Baumfällarbeiten grds. möglich, keine Bezuschussung von Anpflanzungen und allgemeinen Pflegemaßnahmen (Hecken- und Strauchschnitt)
Bezuschussung Beleuchtung in Sakralbauten	Bauausschuss	
Wartung Blitzschutz	Bauausschuss	Vertrag auf KK-Ebene (sofern KG sich angeschlossen haben); Kosten Kirche und Gemeindehäuser durch BauA, Pfarrhäuser durch KG Baumittel; Automatik, kein gesonderter Antrag erforderlich
E-Checks	Bauausschuss	Tragen der Kosten durch KG aus Baumittel, bei großen Sanierungsmaßnahmen im Gesamtpaket durch Bauausschuss bezuschusst
Dachrinnenreinigung	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Prüfung Außenspielflächen und Spielplatzgeräte	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Wartung Feuerlöscher	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Wartung Glocken	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Wartung Heizungsanlage	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Wartung Turmuhren	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK
Wartung Orgel	./.	keine gesonderte Bezuschussung durch KK